

Finanzierungsarten

Es können Mittel beantragt werden für **Personal und Verbrauchsmaterial**. Die Mittel sind pro Projekt auf 60.000,- € jährlich begrenzt (mit Ausnahme der Rotationsstellen (III.b CSP Stufe1). Bei einem höheren Mittelbedarf in einem Projekt ist in dem Antrag darzulegen, aus welchen alternativen Finanzierungsquellen der Bedarf gedeckt wird.

Voraussetzung für die Bewilligung einer Projektförderung ist die zur erfolgreichen Durchführung des Projekts notwendige apparative Ausstattung.

Die Mittelverwendung ist an das geförderte Projekt des/der Antragstellers/in gebunden. Der/die Projektleiter/in hat im Benehmen mit dem/r Klinik- bzw. Institutsdirektor/in sicher zu stellen, dass die genehmigten Mittel bewilligungsgemäß verwendet und nicht überschritten werden.

Investitionsmittel für Geräte

können **nicht** bei der Forschungskommission beantragt werden. Ist ein Gerät für die Grundausstattung bzw. zur Durchführung eines Forschungsprojekts notwendig, ist das Gerät im regulären Verfahren bei der [Finanzkommission](#) zu beantragen.

Reisemittel

können nur beantragt werden, wenn die Reisen einen direkten Bezug zur Durchführung des Projekts haben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über [Dienstreisen \(Handlungsleitfaden für die Beantragung dienstlich veranlasster Reisen\)](#).

Eine Beantragung von Mitteln für Konferenzen und wissenschaftliche Fachtagungen, Publikationen, Fortbildungen und Literatur ist nicht möglich.

Beginn und Zeitraum

der Förderung werden durch die Forschungskommission vorgeschlagen und im Bewilligungsbescheid festgelegt. Die Forschungskommission geht davon aus, dass ein genehmigtes Projekt spätestens 6 Monate nach Bewilligung begonnen wird. Ansonsten kann die Forschungskommission das Projekt neu bewerten.

Informationen zu den Personalsätzen erhalten Sie im und [Downloadbereich](#).